

# Konzept zum Unterricht während der Corona Pandemie

Umsetzung der Verordnung 221-2.02.02.02 Nr. 156808/20 vom 30.06.2020

## 1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich wird Präsenzunterricht erteilt. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt kann auch kurzfristig und vorübergehend (z. B. für einzelne Tage) in den Distanzunterricht gewechselt werden. Präsenzunterricht findet ansonsten statt, solange die Schülerzahl nicht unter drei sinkt.

Da wir die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, berücksichtigen, entscheidet die Schulleitung situativ nach folgenden Aspekten, welcher Unterricht erteilt wird:

- Alter der Schülerinnen und Schüler,
- Eingangs- und Abschlussklassen,
- Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens, Fachinhalte,
- soziale Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler,
- besondere Bedarfe (z. B. Prüfungsvorbereitungen) etc.

Da Transparenz, Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit der Kommunikation zwischen Schule, Schülerschaft sowie deren Eltern unverzichtbar sind, ist die Kommunikation über die schulische E-Mail-Adresse obligatorisch. Zusätzlich erfolgen ergänzende Informationen auch über die Homepage, in Einzelfällen auch telefonisch oder über persönliche Sprechstunden in der Schule. Die Klassenleitung nimmt in der Kommunikation dabei eine besonders wichtige Rolle ein.

Der Unterricht findet unter Beachtung der jeweils aktuellen Vorgaben der gesetzlichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen statt. Lehrkräfte, die selbst nicht aktiv den Unterricht gestalten können (Risikopatienten oder Quarantäne), gestalten den Unterricht als Videokonferenz (s. 2.1.). Alle Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht unterrichten, führen keine zusätzlichen Videokonferenzen durch.

## 2. Präsenzunterricht mit Einschränkungen

### 2.1 Lehrende in Distanz

Der Unterricht findet unter Aufsicht eines Vertretungslehrers/-lehrerin in den Stunden und Räumen laut Stundenplan statt.

Die Einteilung der Vertretung erfolgt über den Vertretungsplan (neues Kürzel: Quarantäne-Unterricht).

Die Risikolehrkräfte und die Lehrkräfte in Quarantäne gestalten den Unterricht digital (z.B. über Google Classroom) oder als Videokonferenz. Wenn die technischen Voraussetzungen es zulassen, wird die Videokonferenz präferiert.

#### Technische Voraussetzungen (unter Vorbehalt):

- Lehrer-iPad,
- Tasche mit Lautsprecher (mit Klinkenstecker)
- zwei Bluetooth Mikrofonen

Die Vertretungslehrkraft holt die Tasche/Box mit Mikro und Lautsprecher aus dem Büro der stellvertretenden Schulleiterin.

#### Aufgaben der Lehrkraft in Quarantäne:

Die Lehrkraft erstellt einen Google Meet-Konferenztermin entsprechend des Stundenplans und schickt den Link an die Vertretungslehrkraft. Evtl. Materialien (Aufgabenblätter usw.) müssen der Vertretungslehrkraft vorab rechtzeitig zur Verfügung per Email oder in der Mappe im Sekretariat zur Verfügung gestellt werden. Unterrichtsmaterialien und Arbeitsergebnisse werden gegebenenfalls in den Classroom geladen. Vertretungen können am Vortag ab 12.00 Uhr im Sekretariat abgefragt werden.

#### Aufgaben der Vertretungslehrkraft im Raum:

1. Die Vertretungslehrkraft verbindet sich über Apple-TV mit dem I3-Touchboard im Raum und nimmt danach die Einladung des zu vertretenden Lehrers/der Lehrerin in Quarantäne an. Eine Videokonferenz wird hergestellt und die Kamera der Lehrkraft in Quarantäne auf den I3-Touch-Monitor übertragen.
2. Die Lautsprecher werden mit Miniklinke ans iPad und die Mikrofone über Bluetooth ans iPad angeschlossen und im Klassenraum positioniert. Das iPad wird in der Halterung senkrecht fixiert und möglichst weit zurück an die Wand und mit der Frontkamera zur Klasse ausgerichtet (Anleitung und Bilder folgen).
3. Die Vertretungslehrkraft beaufsichtigt die Lerngruppe während der Videokonferenz und gibt ggf. Arbeitsmaterialien aus.

## **2.2 Lernende in Distanz**

### **2.2.1 Einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne**

Befinden sich einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, findet die Beschulung verpflichtend über Classroom statt. Dies beinhaltet:

- Digitale Abgabe der Hausaufgaben
- Bearbeitung der von der Lehrkraft hochgeladenen Inhalte und Arbeitsmaterialien
- Überarbeitung der Arbeitsergebnisse entsprechend der Rückmeldungen der Lehrkraft
- Selbstständiges Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte
- Optional: Lernende in Distanz werden per Videokonferenz dem Präsenzunterricht zugeschaltet

Es findet keine Videokonferenz eines einzelnen Schülers oder Schülerin mit der Lehrkraft statt. Die Lehrkraft versorgt betroffene Lernende über Classroom mit Inhalten und Arbeitsmaterialien und steht als Ansprechpartner per Mail oder über die Kommentarfunktion des Classrooms zur Verfügung.

### **2.2.2 Ganze Klassen, Kurse oder Stufen in Quarantäne**

Befindet sich eine ganze Klasse, ein ganzer Kurs oder eine vollständige Stufe in Quarantäne, findet die Beschulung dieser Lerngruppen komplett im Distanzunterricht statt.

Die Lehrkraft ist zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet und kann zur realen Unterrichtszeit (nach Stundenplan) im Raum der Klasse/des Kurses eine Videokonferenz durchführen. Der zeitliche Rahmen beträgt maximal 30 Minuten bei einer Einzelstunde und maximal 60 Minuten bei einer Doppelstunde.

Ansonsten gibt die Lehrkraft zu dieser Unterrichtszeit im entsprechenden Classroom Feedback bzw. korrigiert digital abgegebene Lernprodukte der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkraft wird während dieser Zeit nicht zum Vertretungsunterricht eingesetzt.

#### **4. Schulschließung**

Im Falle einer erneuten vollständigen Schulschließung gilt für den Distanzunterricht folgende Vorgehensweise: Die Aufgaben sollen bis spätestens montags um 8:00 Uhr für die gesamte Woche in den jeweiligen Classrooms durch die Fachlehrkräfte veröffentlicht werden. Die Umfang der Aufgaben sollen dabei dem Stundenraster des Stundenplans folgen. Die Aufgaben sind jeweils bis zum Ende der letzten Schulstunde der Woche im jeweiligen Fach durch die Schülerinnen und Schüler zu bearbeiten und anschließend im Classroom einzureichen.

Die Fachlehrkräfte überprüfen anschließend stichprobenartig die Lösungen und geben den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung darüber. Wenn Aufgaben nicht bearbeitet worden sind, folgt eine Rückmeldung an den Schüler beziehungsweise die Schülerin. Falls Aufgaben wiederholt nicht bearbeitet worden sind, informiert die Klassen-/Stufenleitung die Erziehungsberechtigten. Eine Nichtbearbeitung von Aufgaben kann auch zu Abzügen in der Note führen.

Die jeweiligen Fachlehrkräfte stehen während der im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit für Nachfragen zur Verfügung.

##### Videokonferenzen:

Auch Videokonferenzen sollten regelmäßig und nach Möglichkeit zu den Unterrichtszeiten stattfinden. Diese müssen jedoch keine volle Schulstunde dauern (siehe 2.2.2). Finden diese Videokonferenzen statt, dann sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, auch an diesen teilzunehmen. Sollte jemand nicht teilnehmen können, müssen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Abmeldung mit Begründung vorlegen. Falls technische Probleme an der Teilnahme an einer Videokonferenz hindern, sollte sofort die Klassenleitung darüber informiert werden. Die Lehrkräfte können den Unterricht auch auf anderem Wege digital gestalten (z.B. über Google Classroom) und auf Videokonferenzen verzichten.

##### Technische Ausstattung:

Schüler und Schülerinnen, die während einer vollständigen Schulschließung über keine Geräte bzw. über kein WLAN verfügen, melden sich verbindlich für Lernzeiten in einer Study Hall (R. 042) an. Dort bekommen sie ein iPad-Leihgerät zur Verfügung gestellt. Die Ausleihe und Beaufsichtigung erfolgt durch Pat/Kneer. Die Arbeitszeiten sind von 8-14 Uhr. Die Anmeldung erfolgt spätestens am Vortag bis 13:00 Uhr über das Sekretariat.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in Quarantäne ist, können sie ggf. mit einem Leihgerät ausgestattet werden. Bei WLAN-Problemen lässt der Schüler oder die Schülerin von einer Bezugsperson Unterrichtsmaterial und Aufgaben in der Schule abholen und in den Briefkasten ohne persönlichen Kontakt werfen. Eine Abgabe der erledigten Aufgaben findet in diesem Fall dann gesammelt am Ende der Quarantänezeit statt.

Das Kollegium arbeitet auch bei einer Schulschließung weiterhin sowohl informell als auch formell über die genannten Plattformen zusammen: Geteilte Ablagen zur Medienhilfe und Materialaustausch stehen jedem zur Verfügung. Über E-Mailverteiler, Ablagen usw. werden Unterrichtserfahrungen ausgetauscht.

Lehrerkonferenzen können im Falle der Schulschließung als Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Medien-AG ist Ansprechpartner für Hilfestellung bzgl. der G Suite und iPads.

#### Elternberatung:

Sollte der Elternsprechtag in die Zeit der Schulschließung fallen, stehen die Klassenleitungen an einem zu benennenden Tag für telefonische Beratung zur Verfügung.

#### **4. Leistungsbewertung**

Im Distanzunterricht vermittelte Unterrichtsinhalte können für den weiteren Unterricht sowie für Leistungsüberprüfungen jeder Art vorausgesetzt werden. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler während der Zeit des Distanzunterrichts fließt in die Gesamtbewertung mit ein. Die Leistungen sind eigenständig anzufertigen. Bei kurzfristiger Abwesenheit der Lernenden (z.B. bei Quarantäne) sollte der Lernerfolg des Distanzunterrichts nach Rückkehr in die Schule in geeigneter Form überprüft werden.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die Teilnahme ist (unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen) auch für langfristig vom Präsenzunterricht befreite Schülerinnen und Schüler (Risikopatienten) verpflichtend. Lehrkräfte melden dafür Klassenarbeitstermine für distanzbeschulte Lernende den Stufenkoordinatoren, die einen separaten Raum mit Aufsicht für den betreffenden Schüler/die betreffende Schülerin organisiert und die Fachlehrkraft sowie das Sekretariat darüber informiert. Die Fachlehrkraft informiert den Schüler/die Schülerin über Klausurtermin und -raum und sorgt dafür, dass die Klassenarbeit zum betreffenden Termin vorliegt.

Bei längerfristiger Abwesenheit (bei Risikopatienten) wird die Note der sonstigen Mitarbeit in der Regel unter Berücksichtigung einer mündlichen Feststellungsprüfung in allen betroffenen Unterrichtsfächern festgelegt.